

## Antje Boll

---

**Von:** Antje Boll  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. Januar 2026 09:34  
**An:** 'Gitschier, Tanja'  
**Cc:** NABU Hegau (Nabu-Radolfzell-Hegau@gmx.de); NABU-BV Donau-Bodensee Bod KN SBKr SIG TUT (Thomas.Koerner@NABU-BW.de); Eberhard Koch; Martin Wichmann; mjotto@posteo.de; Maike Hauser; Michael Bauer  
**Betreff:** AW: Anhörung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bergallee", OT Liggersdorf  
**Anlagen:** Bergallee Liggersdorf.pdf

Sehr geehrte Frau Gitschier,

Danke, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben. im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme vom 29.7.2025 mit konkreten Vorschlägen zur Beleuchtung in diesem sensiblen Gebiet. Diese würden wir auch im jetzigen Verfahrensstand wiederholen. Danke für die Berücksichtigung einiger Punkte aus unseren Vorschlägen. Zum aktuellen Stand nehmen wir wie folgt Stellung:

Bitte ändern Sie nach Möglichkeit die textlichen Festsetzungen des BPlans wie folgt: **Rot streichen, Grün einfügen**

### Außenbeleuchtung

Außenbeleuchtungseinrichtungen und die Beleuchtungsstärken sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Gartenbeleuchtungen zur Dekoration und Effektbeleuchtungen sind nicht zulässig. Beleuchtungskörper sind, **soweit möglich**, mit Bewegungsmeldern zu steuern, alternativ ist eine stufenweise Abdimmung der Beleuchtung, abgestuft ab 22 Uhr und 23.30 Uhr, zulässig. **Die Lichtmenge ist gering zu halten: Beleuchtungsstärken von max. 5 Lux für Wege, max. 10 Lux für Parkplätze.** Die Beleuchtungseinrichtungen müssen eine möglichst niedrige Lichtpunkthöhe und –stärke und keine Abstrahlung nach oben und seitlich aufweisen. Sie müssen ein für Insekten wirkungsarmes Spektrum aufweisen (ausschließliche Verwendung von langwelligem (gelbem oder rotem) Licht und staubdichten Leuchten (LEDs). Zulässig sind niedrige Farbtemperaturen von 1700 – 2400 Kmax. Beleuchtungskörper sind im Kronenbereich von Bäumen unzulässig.

Vielen Dank für die Berücksichtigung des Insektenschutzes bei der Beleuchtung!

Herzliche Grüße

Dr. Antje Boll

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Landesverband Baden-Württemberg e. V.  
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  
Zum Hussenstein 12 | 78462 Konstanz | Fon: +49 1512 6345846  
Am besten zu erreichen Di & Do 9-11 Uhr

[BUND.RV.Konstanz@web.de](mailto:BUND.RV.Konstanz@web.de) | [Antje.Boll@bund.net](mailto:Antje.Boll@bund.net) | [www.bund-bodensee-oberschwaben.net](http://www.bund-bodensee-oberschwaben.net)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Landesverband Baden-Württemberg e. V. | Marienstraße 28, 70178 Stuttgart  
Tel.: +49 711 620306-22 | Mail: [vorname.nachname@bund-bawue.de](mailto:vorname.nachname@bund-bawue.de)  
Vertretungsberechtigt: Sylvia Pilarsky-Grosch | Amtsgericht Freiburg | VR 550101  
[www.bund-bawue.de](http://www.bund-bawue.de) | [www.facebook.com/BUNDbawue](https://www.facebook.com/BUNDbawue) | [www.instagram.de/bundbawue](https://www.instagram.de/bundbawue)  
[Datenschutzhinweis](#) | [Impressum](#)

---

**Von:** Gitschier, Tanja <T.Gitschier@hohenfels.de>

**Gesendet:** Montag, 22. Dezember 2025 08:16

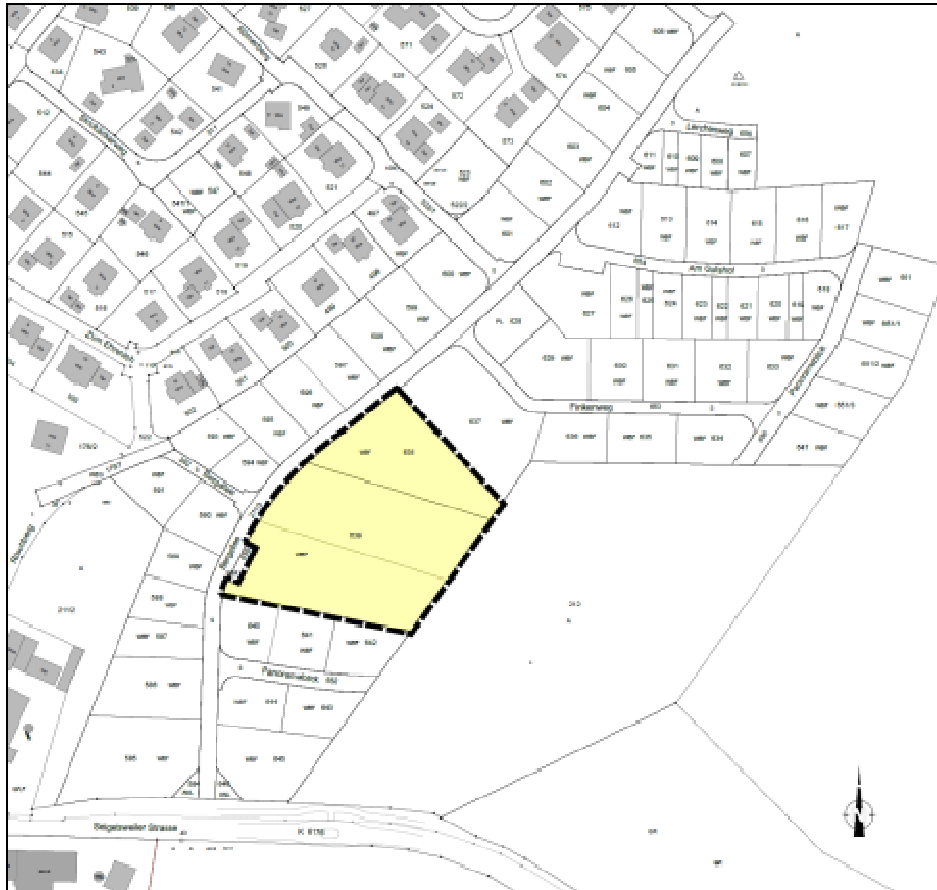
**Betreff:** Anhörung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bergallee", OT Liggersdorf

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bergallee“, OT Liggersdorf**

#### **Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. Oktober 2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bergallee“, OT Liggersdorf mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Örtlichen Bauvorschriften seiner öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2025 hinsichtlich Energiegewinnungsanlagen und Stellplatzverpflichtungen angepasst. Damit verbunden hat er die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 0,592 ha in Zusammenhang mit den Flst.Nrn. 638 und 639, Gemarkung Liggersdorf:



Für das Gebiet liegt die Planung eines Vorhabenträgers vor, der verdichteten Geschosswohnungsbau realisieren will. Die Gemeinde Hohenfels sieht in dem Projekt eine Möglichkeit, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, der im Ort dringend benötigt wird. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll daher die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Planung schaffen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Örtlichen Bauvorschriften (Stand: 10. Dezember 2025) und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

**22. Dezember 2025 bis einschließlich 02. Februar 2026**

im Internet unter dem folgenden Link zur Einsichtnahme öffentlich aus:

<https://www.hohenfels.de/rathaus-gemeinderat/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>

Weiterhin liegen die Unterlagen werktags (außer samstags) im Rathaus Hohenfels (Hauptstraße 30, 78355 Hohenfels-Liggersdorf), Zimmer 1 und 4, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann dort den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit sämtlichen Inhalten einsehen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeindeverwaltung Hohenfels abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über [gemeinde@hohenfels.de](mailto:gemeinde@hohenfels.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der vorgenannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

**a) Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf (Büro 365 ° freiraum + umwelt, Überlingen, 16.02.2021),**

mit Beschreibung des Plangebietes, faunistischer Bestandsaufnahme, artenschutzrechtlicher Prüfung, Vorschlägen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen und Ersatzmaßnahmen.

(Hinweis: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bergallee“ umfasst eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Röschberg Süd“).

**b) Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bergallee“, OT Liggersdorf (Büro Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, Überlingen, 22.10.2025)**

mit Aussagen zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Landschaftsbild, Boden, Flora / Fauna / Biotope / biologische Vielfalt / Pflanzen, Tiere / geschützte Arten, Artenschutz, Biologische Vielfalt / Biodiversität, Klima, Luft, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, Wasser, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sowie Kultur- und Sachgüter.

Der Umweltbericht enthält darüber hinaus eine naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung, die Beschreibung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme(n) und ein Maßnahmenkonzept zur Grünordnung.

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:**

**- Landratsamt Konstanz**

zum Naturschutz zur Plausibilisierung des vorliegenden Artenschutzgutachtens,

**- BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**

zu den Anforderungen an Außenbeleuchtungsanlagen.

Hohenfels, den 17.12.2025

gez. F. Zindeler, Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Gitschier

Bauamt Hohenfels

Hauptstr. 30

78355 Hohenfels

Tel. 07557-9206-12



Email: [t.gitschier@hohenfels.de](mailto:t.gitschier@hohenfels.de)

Gemeinde Hohenfels | Hauptstraße 30 | 78355 Hohenfels | Telefon: + 49 (0)7557 9206 0 | Fax: +49 (0) 7557 9206 22 | E-Mail: [gemeinde@hohenfels.de](mailto:gemeinde@hohenfels.de) | Bürgermeister: Florian Zindeler